

L 11

Welche Angebote für Betroffene geschlechterspezifischer Gewalt gibt es in Bremen-Nord und Bremerhaven?

Anfrage der Abgeordneten Gökhan Brandt, Ole Humpich, Thore Schäck und die Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Welche niedrigschwelligen Angebote für Betroffene geschlechterspezifischer Gewalt bestehen in Bremen-Nord und Bremerhaven?
2. Inwiefern wird mit der Gewaltschutzambulanz am Klinikum Bremen-Mitte kooperiert?
3. Mit welchen Maßnahmen kann aus Sicht des Senats die Versorgung Betroffener in Bremen-Nord und Bremerhaven weiter verbessert werden?

Zu Frage 1:

In Bremen-Nord berät das Frauenhaus Bremen-Nord Betroffene häuslicher Gewalt vorwiegend telefonisch und auch auf Anfrage außerhalb des Frauenhauses. Außerdem gibt es einen Arbeitskreis häusliche Gewalt, in dem unterschiedliche Akteur*innen auch aus Beratungsstellen zusammenkommen, um ihre Kooperation im Bereich Gewaltschutz auszubauen. Die Federführung für den Arbeitskreis liegt bei der Gesundheitsfachkraft im Quartier und der Sozialraumkoordinatorin. Des Weiteren hat der Weiße Ring eine Außenstelle in Bremen-Nord.

In Bremerhaven berät die Frauenberatungsstelle der GISBU - Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH bei häuslicher Gewalt und anderen geschlechtsspezifischen Gewaltformen, die sich gegen Frauen und andere Geschlechter richten. Auch der Weiße Ring hat eine Außenstelle in Bremerhaven. Bei der ZGF (Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten) Bremerhaven gibt es einen Runden Tisch zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, an dem auch unterschiedliche andere Beratungsstellen vertreten sind, um auch den dort anfragenden Personen ein gewaltsensibles Beratungsangebot machen zu können

Zu Frage 2:

Das Klinikum Reinkenheide in Bremerhaven hat bereits einen Kooperationsvertrag mit der Gewaltschutzambulanz für das Land Bremen geschlossen, so dass die vertrauliche Spurensicherung dort über die zentrale Notaufnahme gewährleistet wird. Die Schulungen erfolgen zurzeit, die Räume sind durch die zentralen Mittel zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingerichtet worden.

Der Kooperationsvertrag zwischen der zentralen Gewaltschutzambulanz und dem Klinikum Bremen-Nord der GeNO ist gerade in der Vorbereitung.

Zu Frage 3:

Die Frage der künftigen regionalen Verteilung der notwendigen Hilfsangebote muss im Rahmen der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes für das Land Bremen beantwortet werden. Bremen hat dem Bund bis Ende 2026 eine Entwicklungsplanung vorzulegen, die Voraussetzung für die Auszahlung der Bundesmittel ab 2027 ist. Um diese Planung vorzubereiten, beauftragt die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eine Studie zur Ausgangsanalyse nach dem Gewalthilfegesetz. Hier wird auch diese Fragestellung beantwortet. Für Bremerhaven gibt es dazu bereits eine Ist-Analyse als Vorstudie, die eine Maßnahme im bestehenden Landesaktionsplan war.